

**Verfahrensvermerke zur Veränderungssperre VS033
für den Geltungsbereich des Bebauungsplan
ILV675 „Wermutmühlenweg“**

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ILV675 „Wermutmühlenweg“ Nr. 1328/15 vom 16.09.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 16.10.2015.

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am mit Beschluss Nr. die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre VS033 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV675 „Wermutmühlenweg“ beschlossen.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre VS033 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV675 „Wermutmühlenweg“ ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Veränderungssperre VS033 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A. Horn
Oberbürgermeister

Die VS033 wurde gemäß §§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. vom bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Veränderungssperre VS033

Rechtsverbindlich

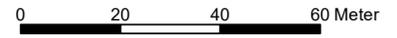
Erfurt, den
Oberbürgermeister

Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre VS033

Maßstabsleiste



Stand des Liegenschaftskatasters: 10.06.2025

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

**Veränderungssperre VS033
für den Geltungsbereich
des Bebauungsplanes ILV675
"Wermutmühlenweg"**

